

Der Landtag von Niederösterreich hat am 5. Juli 2012 beschlossen:

Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011

Artikel I

Das NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071, wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Abs. 1 wird die Wortfolge „örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion dieser“ ersetzt durch die Wortfolge: „Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, der Landespolizeidirektion“
2. Im § 29 Abs. 1 wird die Wortfolge „örtlichen Wirkungsbereich von Bundespolizeidirektionen diesen“ ersetzt durch die Wortfolge: „Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, der Landespolizeidirektion“.
3. Im § 30 Abs. 2 wird die Wortfolge „Wirkungsbereich von Bundespolizeibehörden von diesen“ ersetzt durch die Wortfolge: „Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, von der Landespolizeidirektion“.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. September 2012 in Kraft.